

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheimes
RBS-A-4

**Fortführung und Ausbau des Verpflegungs- und
Bewirtschaftungsmodells „Schule/Kita isst
gut“/Stufenplan Stufe V**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15005

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 03.07.2019 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Ausgangslage

In der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.11.2011 wurde mit der Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 06751 (Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau gebundener Ganztagszüge und offener Ganztagsangebote [...]) beschlossen, dass an Schulstandorten, an denen sich mehrere Einrichtungen befinden, die Erneuerung bestehender Versorgungsbereiche und die Neuplanung von Versorgungsbereichen möglichst nach dem Konzept der standortbezogenen zentralen Küchen (d. h. in Form einer gemeinsamen zentralen Küche am Standort) durchgeführt wird (sog. Campus-Standort). An diesen Standorten sollen alle Kinder aus dieser zentralen Küche versorgt werden.

Inzwischen wird dies planerisch umgesetzt und an 34 Standorten durchgeführt.

Mit dem o. g. Beschluss hat sich der Stadtrat für hohe Qualitätskriterien in der Verpflegung der Kinder ausgesprochen, und mit dem Beschluss „Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodell Schule/Kita isst gut – Festlegung weiterer notwendiger Rahmenbedingungen“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 11345 vom 19.03.2013) wurden weitere notwendige Rahmenbedingungen, inklusive der personellen Ressourcen, zur Umsetzung geschaffen.

Diese personelle Zuschaltung von städtischen Küchenkräften zur Mitversorgung der Kinder aus dem Ganztags- und der Mittagsbetreuung an Grund-, Mittel- und Förderschulen wurde mit der Beschlussvorlage Nr. 14-20/V 03228 „Fortführung des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells Schule/Kita isst gut“ vom 29.07.2015 entfristet und so die Versorgung der bis dahin am Essen teilnehmenden Kinder, auch der Kinder aus dem staatlichen Bereich, gesichert. Für die Steigerung der am Essen teilnehmenden Kinder im Schuljahr 2015/2016 wurden in dem Beschluss drei weitere Vollzeitäquivalente (VZÄ) für Küchenkräfte genehmigt.

Mit den Beschlüssen „Fortführung und Ausbau des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells Schule/Kita isst gut/Stufenplan Stufe II“ vom 15.06.2016 (9,27 VZÄ für Küchenkräfte in TVöD E2, insgesamt 6,0 VZÄ für Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen sowie 2,0 VZÄ für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter) und „Fortführung und Ausbau des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells „Schule/Kita isst gut/Stufenplan Stufe III“ vom 26.07.2017 (6,5 VZÄ für Küchenkräfte in TVöD E2, insgesamt 4,5 VZÄ für Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen sowie 1,0 VZÄ für eine Ökotrophologin oder Ökotrophologen im Kernbereich) wurde die Schaffung weiterer Stellenkapazitäten genehmigt.

In der Fortführung und einen im Ausbau des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells „Schule/Kita isst gut“/Stufenplan Stufe IV (14-20/V 11840) vom 25.07.2018 wurden 12,65 VZÄ für Hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen (ehemals Küchenkräfte) in TVöD E2, sowie 1,95 VZÄ für Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen und 2 VZÄ für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter sowie Praktikanten und Praktikantinnen geschaffen.

Ebenda sind auch weitere Erklärungen zur Mitversorgung und zur Fortführung und Ausbau des Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodells zu finden.

Zum Schuljahr 2019/2020 kommen weitere Schülerinnen und Schüler hinzu, die mitversorgt werden müssen. Mit einer Mehrung der Essensteilnehmer ist zu rechnen. Die Versorgung der Kinder mit einem gesunden Mittagessen soll durch diesen Beschluss gewährleistet werden.

1. Situation zur Versorgung von Essensteilnehmerinnen und Essensteilnehmern

1.1 an Campusstandorten über eine vorhandene Kita- bzw. Tagesheimküche

Die Essensversorgung vor Ort wird mit städtischen Küchenkräften - die das Essen annehmen, fertigstellen, ausgeben und alle Spül- und Reinigungsarbeiten tätigen - durchgeführt. Die Organisation mit Bestell- und Abrechnungswesen (sowie die Personalführung im hauswirtschaftlichen Bereich) übernimmt in der Regel die stellvertretende städtische Einrichtungsleitung für die Kinder ihrer eigenen Einrichtung und zusätzlich für die Kinder des Ganztags und/oder der Mittagsbetreuung.

Solange es sich bei diesen Kindern um eine weitestgehend homogene Gruppe (Grundschulkindern) mit einer Gruppengröße von bis zu 200 Kindern handelt, ist diese Organisationsform durchführbar.

Durch den kontinuierlichen Ausbau der gebundenen (gGT) und offenen (oGT) Ganztagszüge sowie die Zusammenlegung weiterer, teils altersgemischter Einrichtungen am Standort erhöht sich die Anzahl von Kindern verschiedener Altersgruppen, welche mitversorgt werden müssen, auf bis zu mehrere Hundert pro Standort.

Die Organisation für diese Größenordnung kann nicht von den stellvertretenden Leitungen der städtischen Einrichtungen zusätzlich zu ihren eigentlichen Aufgaben getätigt werden.

Auch ist die Logistik der Speisenherstellung und -ausgabe in diesen Mengen durch angelegene Küchenkräfte alleine nicht mehr zu bewerkstelligen, weshalb zusätzliche Stellen erforderlich sind.

1.2 an staatlichen Grund- und Mittelschulen ohne städtische Einrichtung

Hier hat die Landeshauptstadt München als Sachaufwandsträgerin eine (neue) Küche zur Versorgung der Kinder im Ganzttag bereitgestellt. Von Seiten des Staates wird für die Bewirtschaftung kein Küchenpersonal gestellt bzw. bezuschusst. Die Küchen stehen für eine Verpachtung zur Verfügung.

1.3 an weiterführenden Schulen

Im gymnasialen Bereich ist mit der Errichtung der Küchen das Pächtersystem eingeführt worden. Im Rahmen der Einführung von G8 wurden seinerzeit die Mensen aus IZBB-Mitteln (Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung") finanziert und die Versorgung durch ein Pächtersystem umgesetzt.

2. Zunahme an zu versorgenden Kindern

Mit der prognostizierten Zunahme der Bevölkerung in München geht auch eine Steigerung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern und damit eine stetig steigende Zahl an Essensteilnehmenden einher.

	Tagesheim	Hort	gGT/oGT	Mittagsbetreuung
2015/2016	5.037	11.915	1.093	573
2016/2017	5.185	12.112	1.513	629
2017/2018	5.443	12.200	1.754	686
2018/2019	5.721	12.300	1.819	695
2019/2020*	5.906	12.500	2.201	962

* Prognose vom Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 4/Geschäftsbereich KITA

3. Professionalisierung in der Eigenbewirtschaftung

Bereits im Beschluss „Verpflegungs- und Bewirtschaftungsmodell Schule/Kita isst gut/Stufenplan Stufe II“ wurde die Notwendigkeit des Einsatzes von qualifiziertem Personal und dessen Aufgaben

- an den Standorten mit mehr als 200 ET (HW)¹,
- an Standorten mit mehr als 200 ET² und unterschiedlichen, stark divergierenden Altersgruppen (HBL/BEV)³,
- an Standorten ab 300 ET (HBL/BEV) beschrieben.

1 HW = Hauswirtschafterin bzw. Hauswirtschafter

2 ET = Essensteilnehmende

3 HBL/BEV = Hauswirtschaftliche Betriebsleitung/Betriebswirtin bzw. Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

4 Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

4.1 im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 4 (Grund-, Mittel-, Förderschulen)/Geschäftsbereich KITA

4.1.1. Personalbedarf und Personalkosten an Grund- und Mittelschulen ohne städtischer Einrichtung

Da in diesem Bereich der Vertrag zwischen Eigentümer (Sachaufwandsträger), Nutzerin (staatliche Schule) und Caterer (Produzent) zustande kommen muss, sind die Ergebnisse aus den wieder aufzunehmenden Gesprächen zwischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus zum Thema Mittagsverpflegung abzuwarten, bis eine Pachtvertragsvorlage, die derzeit in Bearbeitung ist, zum Einsatz kommen kann.

Für die Übergangsphase bis zur Erstellung des Pachtvertrages wurde eine Interimsvereinbarung zur Nutzung der Küche durch Caterer mit Gültigkeit von einem Jahr in Absprache mit dem Kommunalreferat erarbeitet, die im laufenden Schuljahr angewendet wird.

4.1.2 Personalbedarf und Personalkosten an Grund- und Mittelschulen an Standorten mit städtischer Einrichtung

Küchenkräfte

Als Berechnungsbasis für die Küchenkräfte dient weiterhin das vom Personal- und Organisationsreferat anerkannte „Arbeitszeitmodell für Tiefkühlkost Tagesheime“ (vgl. Sitzungsvorlage 14-20/V11840 vom 25.07.2018).

Da die tatsächlichen Veränderungen an den einzelnen Standorten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, wird von einer detaillierten Darstellung der Standorte abgesehen. Zur Ermittlung des Bedarfs wurden die aktuell geplanten Veränderungen an den Standorten zugrunde gelegt.

Zum Schuljahr 2019/2020 wird eine Mehrung um 285 Schülerinnen und Schüler erwartet. Durch die Änderung der Anzahl der Essensteilnehmenden des gGT/oGT und der Mittagsbetreuung ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf an Küchenkräften von insgesamt bis zu 3,0 VZÄ (Berechnungsgrundlage Bedarf für rechnerisch 11,5 Gruppen).

- Dieser setzt sich wie folgt zusammen: 2,23 VZÄ gemäß dem „Arbeitszeitmodell für Tiefkühlkost Tagesheime“ ($18,5 \text{ Küchenrüstzeit} + (285:25) \times 6 \text{ Wochenarbeitszeit} = 86,9 \text{ Wochenstunden} : 39 = 2,23 \text{ VZÄ}$).
- Zudem kommen 0,25 VZÄ für eine erforderliche Erhöhung des Roulierpools für Küchenkräfte hinzu (vgl. Sitzungsvorlage 14-20/V11840 vom 25.07.2018, aktuelle Ausfallquote 13,6%⁴ berechnet auf 2,23 VZÄ; dabei wurde ein Überhang in Höhe von 0,06 VZÄ gegengerechnet $\rightarrow 2,23 \text{ VZÄ} \times 13,6\% = 0,31 - 0,06 \text{ VZÄ} = 0,25 \text{ VZÄ}$).
- Ebenso wurde auch ein Reservebestand für die Abdeckung unvorhersehbarer Mehrbedarfe in Höhe von 0,5 VZÄ berücksichtigt.

4 Die durchschnittliche Fehlzeitenquote der Fachrichtung Arbeiter wurde anhand der tatsächlichen Werte für 2015: 13,5%, 2016: 13,5% und 2017: 13,8% errechnet. Als Quelle für diese Werte wurde auf das Personalcontrolling 2017 und das dazugehörige Datenbackup zurückgegriffen.

Dementsprechend ergibt sich ein Gesamtbedarf von $2,23 \text{ VZÄ} + 0,25 \text{ VZÄ} + 0,5 \text{ VZÄ} = 2,98 \text{ VZÄ}$. Das sind gerundet 3,00 VZÄ, die an einzelnen Standorten anteilig zugeschaltet werden müssen.

Die Stellenschaffungen sollen nur bei entstandenem Bedarf, gemäß des Personalbedarfs entsprechend des zugrundeliegenden Arbeitszeitmodells, unbefristet erfolgen.

Wenn kein oder ein geringerer Bedarf entsteht, verfallen die nicht genutzten VZÄ nach einem Jahr automatisch.

4.1.3 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

A-4

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich bis zu
Unbefristet ab 01.09.19 Stellenschaffung	Küchenkräfte	2,00	E2	83.360,00 €

KITA

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich bis zu
Unbefristet ab 01.09.19 Stellenschaffung	Küchenkräfte	1,00	E2	41.680,00 €

4.1.4 Weitere Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2020	Pro hauswirtschaftlicher Mitarbeiterin bzw. hauswirtschaftlichem Mitarbeiter wird folgende Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt: <ul style="list-style-type: none"> • 15 Schürzen/Vorbinder • 15 Jacken/ Kasacks • 15 T-Shirts • 15 Hosen • 100 Vlies-Hauben (Einweg) • 5 Kopfbedeckungen • 2 Paar Sicherheitsschuhe (davon wahlweise 1 Paar Berufsschuhe) • 1 Gummischürze • pro Einrichtung eine Kälteschutzjacke Pro Ausstattung sind dies ca. 1.200 €			
	Für 2 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bei KITA	d	k	2.400 €
	Für 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei A-4 (Umrechnung der VZÄ E2 auf Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit einem Teilzeitmodell von 0,5 VZÄ)	d	k	4.800 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4.1.5 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 „Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder“ erhöht sich ab 2020 dauerhaft um bis zu 44.080 €, davon sind

bis zu 44.080 € zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produktes 39211100 „Grundschulen“ erhöht sich ab 2020 dauerhaft um bis zu 88.160 €. Davon sind bis zu 88.160 € zahlungswirksam.

4.2. im Geschäftsbereich A-3 Realschulen und Schulen besonderer Art

4.2.1 Personalbedarf und Personalkosten an Realschulen

Auch an den 22 städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art hat sich im Schuljahr 2018/2019 die Zahl der zu verpflegenden Kinder und Jugendlichen erhöht. Für das kommende Schuljahr ist ebenso mit einer Steigerung zu rechnen.

Insgesamt sind, wie schon in den vorherigen Beschlüssen erläutert, bei den Personalbedarfsberechnungen die Empfehlungen aus der InForm-Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten „Schritt-für-Schritt- Anleitung für eine erfolgreiche Mittagsverpflegung“, S. 23, zu Grunde gelegt. Hintergrund ist der immer mehr gewünschte und gesteigerte Anteil an Frischkost im Speisenangebot. Des Weiteren bedarf es nicht nur Ausgabepersonal, sondern auch Fachkräfte bei steigenden Zahlen an Essensteilnehmenden. Die ausführliche Darstellung wie wichtig die Professionalisierung ist, wurde bereits im Beschluss „Schule/Kita isst gut Stufenplan Stufe II“ (S. 9) und „Schule/Kita isst gut Stufenplan Stufe III“ (S.8) aufgeführt. Zur Orientierung ab welcher Essensteilnehmerzahl Fachkräfte erforderlich werden, wurde schon damals Bezug auf die Studie von Frau Prof. Arens-Azevedo genommen, die zur InForm-Broschüre mit dem unten dargestellten Schema führte.

Zur Berechnung des Bedarfes wurde folgendes Bemessungsschema verwendet:

	HBL/BEV in VZÄ	HW in VZÄ	Kükr in VZÄ	Stunden pro Woche gesamt
200 ET	0,8	/	2	31,2 + 78,0
250 ET	1		2	39,0 + 78,0
500 ET	1	1	2	39,0 + 39,0 + 78,0
700 ET	1	1	3	39,0 + 39,0 + 117,0

Für das Schuljahr 2019/2020 errechnet sich folgender Personalbedarf:

Küchenkräfte an verschiedenen Standorten

An den 22 städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art hat sich im Schuljahr 2018/2019 die Zahl der zu verpflegenden Kinder und Jugendlichen um 170 (98 an den Realschulen und Schulen besonderer Art + 72 zusätzliche Kinder vom Gymnasium Moosach und des Tagesheims an der Gerastraße am Campusstandort Gerastraße) erhöht. In ähnlicher Größenordnung wird auch für das Schuljahr 2019/2020 eine Steigerung erwartet. Zusätzlich kommen ca. 60 Kinder der sog. Internationalen Klassen an der Städtischen Wilhelm-Busch-Realschule hinzu, so dass von einer Steigerung im kommenden Schuljahr von insgesamt 230 Essensteilnehmenden auszugehen ist.

Deshalb müssen an solchen Standorten bei Anwendung des InForm-Schemas die Küchenkräfte um 2,0 VZÄ aufgestockt werden. Eine Stellenschaffung von 0,8 HBL/BEV wird jedoch nicht erforderlich.

Zudem endet an der Städtischen Ludwig-Thoma-Realschule die Kooperation mit der Berufsschule für Diätetik zum Schuljahresende 2018/2019. Das bedeutet, dass die Speisen dann nicht mehr von den Studierenden produziert werden, sondern diese unter der Leitung der Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement sowie ihrer Stellvertretung, der Hauswirtschafterin (beide in Vollzeit), mit einem eigenen Team hergestellt werden müssen. Aktuell sind an der Ludwig-Thoma-Realschule nur 1,34 VZÄ Küchenkräfte (in Wochenarbeitszeit umgerechnet 52,3 Stunden, verteilt auf drei Personen) vor Ort. Ab dem kommenden Schuljahr werden voraussichtlich 600 Essensteilnehmende erwartet. Laut InForm-Schema stehen der Städtischen Ludwig-Thoma-Realschule insgesamt 2,5 VZÄ Küchenkräfte zu. Es wird hier daher 1,0 VZÄ Küchenkraft beantragt.

Ausfallmanagement Küchenkräfte

Aktuell sind im Bereich RBS-A-3 25,51 VZÄ Küchenkräfte beschäftigt. Bisher gibt es im Bereich der Realschulen und Schulen besonderer Art keine Roulierkräfte für den Wirtschaftsküchenbereich. In Krankheitsfällen wurde durch ein gegenseitiges Aushilfs- und Unterstützungssystem versucht, die Personalbedarfe aufzufangen. Im Rahmen dieser Maßnahmen mussten vermehrt Mehrarbeit und Überstunden geleistet werden, da die unterstützenden Standorte im Falle einer Aushilfe unterbesetzt waren. Eine Aushilfe aus dem Pool von KITA/A-4 zu bekommen wurde angefragt, konnte jedoch nie erfüllt werden, da eigener Bedarf besteht. Es ist daher erforderlich, einen Roulierpool wie bei KITA/A-4 aufzubauen. Bei einer aktuellen Ausfallquote von 13,6 % (vgl. Sitzungsvorlage 14-20/V11840 vom 25.07.2018 bzw. Fußnote 3 unter Punkt 4.1.2) errechnen sich 3,47 VZÄ Roulierkräfte ($25,51 \cdot 13,6/100$). Beantragt wird hiervon vorerst 1,0 VZÄ Küchenkraft.

BEV/HBL als Küchenleitungen

An der Städt. Wilhelm-Busch-Realschule werden derzeit 338 Essensteilnehmende durch 1,91 VZÄ Küchenkräfte verköstigt. Aufgrund der Internationalen Klassen ist eine Mehrung von 60 Essensteilnehmenden zu erwarten, dementsprechend wird laut InForm-Schema bei 398 Essensteilnehmenden 1,0 VZÄ Küchenleitung beantragt. Ein sich aus dem In-Form-Schema abzuleitender Bedarf an 0,5 HW wird nicht geltend gemacht.

Weiterhin werden bei Anwendung des o. g. InForm-Schemas an dem neu zu gründenden Campus Grandlstraße, bestehend aus der Städt. Realschule an der Blütenburg (174 Essensteilnehmende) und der Grundschule an der Grandlstraße mit Tagesheim (150 Essensteilnehmende), aufgrund der Gesamtzahl von 324 Teilnehmenden 1,0 VZÄ Küchenleitung erforderlich. Da die Sachwaltung vor Ort in den Händen der Realschule liegt, ist das Personal A-3 zuzuordnen (vgl. Campus Gerastraße).

Die Stellenschaffungen sollen nur bei entstandenem Bedarf, gemäß des Personalbedarfs entsprechend des zugrundeliegenden Arbeitszeitmodells, unbefristet erfolgen. Wenn kein oder ein geringerer Bedarf entsteht, verfallen die nicht genutzten VZÄ nach einem Jahr automatisch.

4.2.2 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

A-3

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Tarif	Mittelbedarf jährlich bis zu
Unbefristet ab 01.09.19 Stellenschaffung	Küchenkräfte	4,00	E2	166.720,00 €
Unbefristet ab 01.09.19 Stellenschaffung	BEV/HBL als Küchenleitungen	2,00	E9b	130.780,00 €

4.2.3 Weitere Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2020	<p>Pro hauswirtschaftliche Mitarbeiterin bzw. hauswirtschaftlicher Mitarbeiter wird folgende Arbeitskleidung zur Verfügung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15 Schürzen/Vorbinder • 15 Jacken/ Kasacks • 15 T-Shirts • 15 Hosen • 100 Vlies-Hauben (Einweg) • 5 Kopfbedeckungen • 2 Paar Sicherheitsschuhe (davon wahlweise 1 Paar Berufsschuhe) • 1 Gummischürze • pro Einrichtung eine Kälteschutzjacke <p>Pro Ausstattung sind dies ca. 1.200 €</p> <p>Für 6 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bei A-3</p>	d	k	7.200 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet, k: konsumtiv, i: investiv

4.2.4 Produktzuordnung

Das Produktkostenbudget des Produktes 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich ab 2020 dauerhaft um bis zu 304.700 €. Davon sind bis zu 304.700€ zahlungswirksam.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		Bis zu 436.940 € ab 2020 jährlich davon bei A-4 bis zu 88.160 € KITA bis zu 44.080 € A-3 bis zu 304.700 €	bis zu 155.247 € in 2019 Finanzierung erfolgt über Kompensation und aus eigenem Budget	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		jährlich		

	Vortragsziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
A-4	4.1.2	bis zu 83.360 € ab 2020 jährlich	bis zu 27.787 € in 2019 (Finanzierung erfolgt über Kompensation)	
KITA	4.1.2	bis zu 41.680 € ab 2020 jährlich	bis zu 13.893 € in 2019 (Finanzierung erfolgt über Kompensation)	
A-3	4.2.2	bis zu 297.500 € ab 2020 jährlich	bis zu 99.167 € in 2019 (Finanzierung erfolgt über Kompensation)	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Berufsbekleidung A4	4.1.3	4.800 €	4.800 €	
Berufsbekleidung KITA	4.1.3	2.400 €	2.400 €	
Berufsbekleidung A-3	4.2.3	7.200 € ab 2020	7.200 € in 2019 aus eigenem Budget	
Transferauszahlungen (Zeile 12)				
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente A-4 KITA A-3		2,00 VZÄ 1,00 VZÄ 6,00 VZÄ	2,00 VZÄ 1,00 VZÄ 6,00 VZÄ	

5.2 Finanzierung

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden. Auf die Begründung der Unabweisbarkeit bzw. Nichtplanbarkeit unter Ziffer 7 wird verwiesen.

Die Finanzierung der Personalauszahlungen in 2019 für die Monate September mit Dezember erfolgt durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen aus den Geschäftsbereichen.

Ab 2020 kann die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden.

6. Kontierungstabellen

6.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 5.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
2,0 VZÄ bei A-4 1,0 VZÄ bei KITA	4.1.2		2110.414.0000.6, 4647.414.0000.4	SC194, SC1957	602000
6,0 VZÄ bei A-3	4.2.4		2200.414.0000.7	SC193	602000

6.2 Sachkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 5.1 dargestellten Arbeitsplatz-, IT- und weiteren Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
------------	----------------	---------------	------	-------------------------------	-----------

Sachkosten für Berufsbekleidung					
A-4	4.1.3		2110.560.0000.6	SC194	639405
KITA	4.1.3		4647.560.0000.4	SC1957	639405
A-3	4.2.2		2200.560.0000.7	SC193	639405

7. Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung gem. Art. 66 Abs. 1 BayGO bzw. Nicht-Planbarkeit

Die dargestellten Maßnahmen sind für die Weiterführung des Beschlusses „Schule/Kita isst gut“ und dessen Umsetzung unabweisbar.

Wird dem o.g. Personalbedarf zum 01.09.2019 nicht bzw. nur teilweise zugestimmt,

- kann die Mitversorgung der Kinder aus dem Ganzttag an den neuen Standorten über die städtischen Einrichtungen als Zusatzaufgabe nicht im notwendigen Maße erfolgen bzw. an den bisherigen Standorten bei wachsender Kinderzahl nicht entsprechend ausgebaut und dauerhaft sichergestellt (Roulierpools) werden;
- müsste die Mittagsversorgung an den städtischen Schulen weiter fachfremd nur durch Unterstützung der Schulleitungen oder Lehrkräfte und des Sekretariates erfolgen, was nicht mehr darstellbar ist und regelmäßig zum Einsatz teurerer externer Caterer führt;
- können sozial verträgliche Preise nicht gehalten werden;
- bleibt es bei unterschiedlichen Versorgungsformen mit verschiedenen Essenspreisen an den einzelnen Standorten;
- ist nicht gewährleistet, dass die gesetzlichen Vorgaben im Bereich Hygiene sichergestellt werden

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2018 für das Haushaltsjahr 2019 war die Situation noch nicht absehbar. Die Planungsschärfe für den Personalbedarf war noch nicht gegeben, da die Zahlen der mitzuversorgenden Kinder erst im ersten Quartal 2019 absehbar wurden (Anträge für offene und gebundene Ganztagszüge; veränderte Kinderzahlen in den Mittagsbetreuungen).

8. Ausblick

Die dargestellten Personalbedarfe beziehen sich auf das Schuljahr 2019/2020. Aufgrund der Bevölkerungszunahme der Landeshauptstadt München werden die Schülerzahlen ansteigen und damit auch der Bedarf an ganztägiger Versorgung.

9. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage (Anlage 1).

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die Beschlussvorlage (Anlage 2).

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Krieger, haben einen Abdruck erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag unter Ziffer 7 wird zugestimmt. Die sofortige Finanzierung ist - wie unter Ziffer 7 des Vortrags dargestellt - unabweisbar.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhafte Einrichtung von 2,00 VZÄ Stellen für Küchenkräfte beim Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen Abteilung 4 zum 01.09.2019 sowie die Stellenbesetzung zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Finanzierung der einmalig in 2019 erforderlichen Haushaltsmittel des Geschäftsbereiches Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 4 in Höhe von bis zu 27.787 € durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen sicherzustellen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel des Geschäftsbereiches Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 4 in Höhe von bis zu 83.360 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,00 VZÄ Stellen für Küchenkräfte beim Geschäftsbereich KITA zum 01.09.2019 und deren Besetzung zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel des Geschäftsbereiches KITA in Höhe von bis zu 13.893 € durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen sicherzustellen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel des Geschäftsbereiches KITA in Höhe von bis zu 41.680 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
- 4,0 VZÄ Stellen – Küchenkräfte
- 2,0 VZÄ Stellen – Hauswirtschaftliche Betriebsleitungen
beim Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 3 zum 01.09.2019 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel des Geschäftsbereiches Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 3 in Höhe von bis zu 99.167 € durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen sicherzustellen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel beim Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 3 in Höhe von bis zu 297.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Sachmittel für Arbeitskleidung in Höhe von insgesamt 14.400 € (4.800 € beim Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 4, 2.400 € beim Geschäftsbereich KITA und 7.200 € beim Bereich Allgemeinbildende Schulen, Abteilung 3 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

6. Das Produktkostenbudget des Produktes 39365200 „Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder“ erhöht sich ab 2020 dauerhaft um bis zu 44.080 €. Davon sind 44.080 € zahlungswirksam.
7. Das Produktkostenbudget des Produktes 39211100 „Grundschulen“ erhöht sich ab 2020 dauerhaft um bis zu 88.160 €. Davon sind bis zu 88.160 € zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produktes 39215100 Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen erhöht sich ab 2020 dauerhaft um bis zu 304.700 €. Davon sind bis zu 304.700 € zahlungswirksam.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Personal- und Organisationsreferat

An RBS - B

An RBS - A-2

An RBS - A-3

An RBS - GL 2

An RBS - GL 4

z. K.

Am